

LANDKREIS KAISERSLAUTERN

Öffentliche Bekanntmachung



Bekanntmachung
über die
Öffentlichkeitsbeteiligung
zur
Teilfortschreibung
des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Die Landesregierung beabsichtigt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2012 den von der obersten Landesplanungsbehörde erarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren freigegeben.

Das Landesplanungsgesetz schreibt in § 6 Abs. 4 eine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen vor. Damit soll die Aufstellung der Raumordnungspläne noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen auch in die Erarbeitung von Raumordnungsplänen einzubringen.

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) einschließlich des Entwurfs der Strategischen Umweltprüfung liegt für sechs Wochen ab

Freitag, den 24.02.2012 bis einschließlich Mittwoch, den 11.04.2012

bei der Kreisverwaltung - Untere Landesplanungsbehörde – Kaiserslautern,
Ort: 67657 Kaiserslautern, Straße: Lauterstraße 8, Zimmer: 118, während der üblichen Bürozeiten von

Montag, Dienstag: 8.00-12.00 + 13.30-16.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00-12.00 + 13.30-18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden.

Die Anregungen richten Sie bitte schriftlich an das

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
- Oberste Landesplanungsbehörde -
Postfach 32 69
55022 Mainz
Telefax: 06131 / 165838,

oder elektronisch an

<mailto:landesplanung@mwkel.rlp.de>

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Die Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) wird zu gegebener Zeit im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Kaiserslautern, den 14.02.2012
gez.

Paul Junker